



ANLAGE: 55 VW  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517  
 Stand: 14.08.2003

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW        | Reifen        | Auflagen zu Reifen                        | Auflagen   |
|-------------|--|-----------|---------------|---|--|
| 3B          | e1*95/54*0043*...,<br>e1*98/14D0043*...,<br>e1*98/14*0043*.. | 66 - 92   | 215/45R17 87  | 22B; 24J                                  | Kombi; Limousine;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P  |
|             |  |           | 225/45R17-90  | 22B; 22D; 24J; 24M                        |  |
|             |  |           | 235/40R17-90  | 21B; 22B; 22D; 24C;<br>24M; 66A; 684      |  |
|             |  | 66 - 142  | 245/40R17-91  | 22B; 22D; 22F; 24D; 57F;<br>66B; 681; 687 |  |
|             |  | 110 - 142 | 225/45R17-90W | 22B; 22D; 24J; 24M                        |  |
|             |  |           | 235/40R17-90W | 21B; 22B; 22D; 24C;<br>24M; 66A; 684      |  |
| 3B          | e1*95/54*0043*...,<br>e1*98/14D0043*...,<br>e1*98/14*0043*.. | 81 - 92   | 225/45R17-90  | 22B; 22D; 24J                             | Kombi; Limousine;<br>Allradantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P |
|             |  |           | 235/40R17-90  | 21B; 22B; 22D; 22F; 24C;<br>24M; 66A      |  |
|             |  | 110 - 142 | 225/45R17-90W | 22B; 22D; 24J                             |  |
|             |  |           | 235/40R17-90W | 21B; 22B; 22D; 22F; 24C;<br>24M; 66A      |  |
| 3BG         | e1*2001/116*0157*...,<br>e1*98/14*0157*..                    | 74 - 132  | 205/50R17 89W | 21B; 22B; 5FM                             | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 573; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P                                   |
|             |  |           | 74 - 142      | 205/50R17 89Y                             |  |
|             |  | 74 - 142  | 205/50R17 93  | 21B; 22B                                  |  |
|             |  |           | 225/45R17 91  | 22B                                       |  |
| 3BS         | e1*98/14*0173*..   | 202       | 205/50R17     | 24J; 24M; 51G; 52J                        | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P  |
|             |  |           | 225/45R17 91  | 24J; 24M                                  |  |
|             |  |           | 235/45R17 93  | 24J; 24M                                  |  |

Verkaufsbezeichnung: **VW PHAETON**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis                         | kW  | Reifen    | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|---|-----|-----------|--------------------|---|
| 3D          | e1*2001/116*0189*...,<br>e1*98/14*0189*.. | 177 | 235/55R17 | 51G                | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>729; 73C; 74A; 74P;<br>75I; 76S |

Verkaufsbezeichnung: **VW SHARAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis  | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen   | Auflagen  |
|-------------|--|----------|--------------|--|---|
| 7M          | e1*93/81*0023*...,<br>e1*95/54*0023*...,<br>e1*98/14*0023*.. | 66 - 128 | 225/45R17    | VDG; 22B; 24D; 24J   | nur bis<br>e1*98/14*0023*11;<br>Frontantrieb;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 721;<br>73C; 74A; 74P; 75I |
|             |  |          | 235/45R17-93 | 21B; 22B; 24C; 24D   |   |
|             |  |          | 245/40R17    | VDJ; 22B; 24C; 24D;<br>66B; 687                              |   |
| 7M          | e1*2001/116*0023*...,<br>e1*98/14*0023*..                    | 66 - 150 | 225/45R17 94 | 21B; 22B; 22L; 24C; 24D                                      | ab e1*98/14*0023*12;<br>10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 51K; 71K;<br>721; 73C; 74A; 74P;<br>75I                  |
|             |  |          | 235/45R17 93 | nicht Allradantrieb; 21B;<br>22B; 22F; 22L; 24C; 24D;<br>5HA |   |
|             |  |          | 235/45R17 94 | 21B; 22B; 22F; 22L; 24C;<br>24D                              |   |

ANLAGE: 55 VW

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517

Stand: 14.08.2003

Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **VW TOURAN**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW       | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen  |
|-------------|-------------------|----------|--------------|--------------------|---|
| 1T          | e1*2001/116*0211* | 74 - 100 | 205/50R17 89 | 24C; 24D           | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 72I;<br>73C; 74A; 74P |
|             |                   |          | 215/45R17 91 | 24J; 24M           |   |
|             |                   |          | 225/45R17 90 | 24C; 24D           |   |
|             |                   |          | 235/45R17 93 | 24C; 24D           |   |

Verkaufsbezeichnung: **VW T4**

| Fahrzeugtyp | Betriebserlaubnis | kW      | Reifen       | Auflagen zu Reifen | Auflagen   |
|-------------|-------------------|---------|--------------|--------------------|--|
| 70X0A       | F514              | 44 - 81 | 235/45R17-93 | 22B; 24K; 5HA      | 10B; 11G; 11H; 11K;<br>12A; 51A; 71K; 72I;<br>73C; 74A; 74P; 75I |
| 70X0B       | F521              |         | 235/45ZR17   | VD9; 22B; 24K      |  |
| 70X0BL      | F576              |         |              |                    |  |
| 70X0BN      | F657              |         |              |                    |  |
| 70X0C       | G461              |         |              |                    |  |
| 70X1A       | G213              |         |              |                    |  |
| 70X1B       | G206              |         |              |                    |  |
| 70X1BL      | G284              |         |              |                    |  |
| 70X1BN      | G340              |         |              |                    |  |
| 70X1C       | G462              |         |              |                    |  |

### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

**ANLAGE: 55 VW**

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517

Stand: 14.08.2003

Seite: 4 von 7

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51K) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb nicht zulässig.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb sind Reifenkombinationen nicht zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.

**ANLAGE: 55 VW**  
 Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517  
 Stand: 14.08.2003

- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg.
- 5IM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1460kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.

66A) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

|             |                  |
|-------------|------------------|
| Hersteller: | Typ:             |
| BRIDGESTONE | S-01             |
| CONTINENTAL | CotiSportContact |
| DUNLOP      | SP Sport 8000    |
| GOODYEAR    | EAGLE F1         |
| MICHELIN    | alle             |
| PIRELLI     | P ZERO, P7000    |
| SEMPERIT    | Direction        |
| UNIROYAL    | RTT-2            |
| YOKOHAMA    | AV1-40i          |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

66B) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate der Geschwindigkeitskategorie "V" oder "Z" verwendet werden:

|             |                      |
|-------------|----------------------|
| Hersteller: | Typ:                 |
| BRIDGESTONE | RE 71, S-01          |
| DUNLOP      | SP Sport 8000        |
| UNIROYAL    | RTT-1,RTT-2          |
| YOKOHAMA    | AV1-40i, A510, A008P |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 245/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 215/45R17    |
| Hinterachse: | 235/40R17    |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis

**ANLAGE: 55 VW**

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517

Stand: 14.08.2003

Seite: 6 von 7

der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

|              |                           |
|--------------|---------------------------|
| Vorderachse: | Reifengröße:<br>225/45R17 |
| Hinterachse: | 245/40R17                 |

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

729) Bei Fahrzeugen mit Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad sind bei Verwendung von Sonderrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges bzw. mit nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Fahrzeug- bzw. Teileherstellers zu beachten.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.

76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

VD9) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

|             |   |
|-------------|---|
| Hersteller: | Typ:  |
| BRIDGESTONE | S-01(ZR) zul. Achslast bis 1460 kg          |
| DUNLOP      | SP SPORT 8000(ZR) zul. Achslast bis 1570 kg |
| FULDA       | Y3000(ZR) zul. Achslast bis 1520 kg         |
| GOODYEAR    | EAGLE F1(ZR) zul. Achslast bis 1510 kg      |

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

**ANLAGE: 55 VW**

Hersteller: AD VIMOTION bvba

Radtyp: OXIGIN 01 7517

Stand: 14.08.2003

Seite: 7 von 7

VDG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ:  |
|-------------|---|
| BRIDGESTONE | S-01(ZR), S-02(ZR) zul. Achslast bis 1330 kg  |
| DUNLOP      | SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1240 kg       |
| GOODYEAR    | EAGLE F1,EAGLE GSD+ zul. Achslast bis 1330 kg |
| PIRELLI     | P-700Z, PZERO zul. Achslast bis 1200 kg       |
| UNIROYAL    | RTT1 zul. Achslast bis 1230 kg                |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VDJ) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

| Hersteller: | Typ:  |
|-------------|---|
| BRIDGESTONE | RE 71(ZR), S-01(ZR) zul. Achslast bis 1240 kg |
| CONTINENTAL | alle ZR zul. Achslast bis 1230 kg             |
| DUNLOP      | SP SPORT 8000 zul. Achslast bis 1330 kg       |
| MICHELIN    | MXX3, SX-GT, XGTV zul. Achslast 1230 kg       |
| PIRELLI     | PZERO zul. achslast bis 1230 kg               |
| UNIROYAL    | RTT1 zul. Achslast bis 1330 kg                |

Die Verwendung o. g. Reifenfabrikate ist nur zulässig, wenn die Reifentragfähigkeit ausreichend für die zulässige Achslast ist.

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

VE1) Durch Einbau eines Schiebetürkeils ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.